1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Handelsname	:	ZEOSIL 165GR
EINECS-Nr.	:	231-545-4
REACH : Registrierungsnummer	:	01-2119379499-16-0017

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/Gemischs	:	Bestimmte Verwendung(en): Herstellung von Gummiprodukten, Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion, Sonstige (UCN-Codes verwenden: siehe letzte Zeile), Polymerzubereitungen und -verbindungen

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	RHODIA Opérations 15, rue Pierre Pays B.P. 52 69660 COLLONGES au Mont d'Or - France Tel : +33 (0)4.72.42.14.00
Notrufnummer	:	MULTI LINGUAL EMERGENCY NUMBER (24/7) Europe/America/Africa : +44 1235 239 670 (UK) Middle East & Africa speaking Arabic : +44 1235 239 671 (UK) Asia Pacific : +65 3158 1074 (Singapore) China : +86 10 5100 3039 (Beijing) ORFILA : +33 (0)1.45.42.59.59
Email-Adresse	:	information.fds@eu.rhodia.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung (67/548/EWG,1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Schwach atemreizendes Produkt. Durch mechanische Wirkung: Wirkt schwach reizend auf die Augen und die Haut. Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr. Erzeugung elektrostatischer Aufladung beim Durchmischen, pneumatischen Fördern oder Ausgießen möglich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff

EINECS-Nr. : 231-545-4

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Frühere CAS-Nr. : 7631-86-9 :				
Amorphes Siliciumdioxid, synthetisch	CAS-Nr. : 112926-00-8 Selbsteinstufung	nicht eingestuft		>= 87

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der notwendigen Erst-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : An die frische Luft bringen.
Ruhig halten.
Arzt konsultieren.

Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei Anhalten der Augenreizung, einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Alle Löschmittel sind geeignet.
Ungeeignete Löschmittel	:	Keine bekannt. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Nicht brennbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Handschuhe Korbbrille Stiefel
Spezifische Brandbekämpfungsmethoden	:	Beim Brandfall in der unmittelbaren Umgebung die entsprechenden Löschmittel verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143) Schutzbrille
Umweltschutzmaßnahmen	:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Reinigungsverfahren		
Reinigung/Aufnahme	:	Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Reinigung	:	Mit viel Wasser abwaschen.
Entsorgung	:	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung	:	Staubbildung vermeiden.

Lagerung

Technische Maßnahmen zur Lagerung	:	Keine Paletten übereinander stapeln.
Lagerungsbedingungen		

Geeignet : Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse (LGK) : 13 Nicht brennbare Feststoffe

Beschaffenheit der Verpackungen

Verpackungsmaterialien - Geeignet : Polypropylen, Papiersäcke

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Stand	Grundlage
Siliciumdioxid	AGW	4 mg/m3	2006-01-01	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Art der Exposition : Einatembare Fraktion Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Überwachungsmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutz mit zugelassenem Filter verwenden, sofern eine Risikobeurteilung ergibt, dass dies erforderlich ist.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte nach BGR 190 (GUV-R 190) einhalten.

Augenschutz : Schutzbrille

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Schutzmaßnahmen : Die Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung ausgewählt werden.
Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Form	:	Körnchen Amorphes Pulver
Aggregatzustand	:	fest
Farbe	:	weiß
Geruch	:	Kein(e,er).
Geruchsschwelle	:	Methode: nicht anwendbar
Partikelgröße	:	bei 0,5 - 10 mm

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	:	6,0 - 7,0 bei 5 % (m/v) (wässrige Suspension)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	> 1.700 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht anwendbar
	:	nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar (nichtentzündlicher Feststoff).
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien.
Wasserlöslichkeit	:	ca. 0,1 g/l
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	gebräuchlichen organischen Lösemitteln. unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar
Dampfdruck	:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	:	nicht anwendbar
Dichte	:	2,1 g/cm3
Schüttdichte	:	ca. 300 kg/m3 lose
Oxidations-/Reduktionspotential	:	nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	:	nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr	:	nicht anwendbar

Thermische Zersetzung	:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Molekulargewicht	:	60,2 g/mol

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität	:	Bei Raumtemperatur stabil.
Gefährliche Reaktionen		
Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Zu vermeidende Stoffe	:	Es sind keine gefährlichen Reaktionen mit gebräuchlichen Produkten bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität	:	LD50 : > 5.000 mg/kg - Ratte Unveröffentlichte Berichte
Akute inhalative Toxizität	:	Kann zu einer mechanischen Blockade der oberen Atemwege führen. Durch Analogieschlüsse Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.
Akute dermale Toxizität	:	LD50 : > 5.000 mg/kg - Kaninchen Unveröffentlichte Berichte
Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)	:	Keine Daten verfügbar
Aspirationstoxizität	:	nicht anwendbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung	:	Kann bei anhaltender oder wiederholter Berührung eine schwache Hautreizung verursachen. Unveröffentlichte Berichte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung	:	Schwach augenreizendes Produkt Unveröffentlichte Berichte

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung	:	Menschen Es wurde keine Hautsensibilisierungsreaktion beobachtet. Unveröffentlichte Berichte

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Toxizität bei wiederholter Verabreichung	:	Nach Einatmen In Prüfungen auf Inhalationstoxizität wurden keine irreversiblen Wirkungen oder Silicosesymptome beobachtet. Unveröffentlichte Berichte Orale Exposition In Prüfungen auf chronische toxische Wirkung nach oraler Applikation wurden keine irreversiblen Schäden beobachtet. Unveröffentlichte Berichte

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Beurteilung Toxizität: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Beurteilung Toxizität: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Karzinogenität

Karzinogenität	:	Ratte Orale Exposition Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Unveröffentlichte Berichte Maus Orale Exposition Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Unveröffentlichte Berichte

Mutagenität

Gentoxizität in vitro	:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen Unveröffentlichte Berichte
Gentoxizität in vivo	:	In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen Unveröffentlichte Berichte

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität	:	Toxizitätstests auf Fruchtbarkeit und Entwicklung zeigten keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung. Unveröffentlichte Berichte

Neurologische Wirkungen

Neurologische Wirkungen	:	Neurotoxische Wirkungen wurden nicht beobachte

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen : Einatmen	:	Schwach atemreizendes Produkt. Unveröffentlichte Berichte

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Kompartiment Wasser (mit Sedimenten)

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 - 96 h : > 10.000 mg/l - Danio rerio (Zebrabärbling) Unveröffentlichte Berichte
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	:	EC50 - 24 h : > 1.000 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Unveröffentlichte Berichte

Ökotoxikologische Bewertung

Ökotoxikologische Bewertung	:	Von dem Produkt ist keine schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	:	Nicht anwendbar (anorganisches Produkt)

Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	:	Keine Bioakkumulation. Literaturangaben

Mobilität

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente	:	Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt : Boden Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt : Sediment

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung

Verbot	:	Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Hinweise zur Entsorgung	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

Hinweis	:	Vor der Entsorgung ist keine Reinigung erforderlich.
Sonstige Angaben	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR
nicht reguliert

RID
nicht reguliert

IMDG
nicht reguliert

IATA
nicht reguliert

ADN / ADNR
nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Wassergefährdungsklasse	:	nwg nicht wassergefährdend Nicht wassergefährdend laut VwVwS, Anhang 1.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet.